



Darmstadt bleibt weltoffen.

Leben. Begegnen.

Darmstadt bleibt weltoffen.



Welche Möglichkeiten haben Geflüchtete in Darmstadt und wie viel Geld erhalten sie? Wo gibt es Orte an denen man sich kennenlernen kann?

Viele Fragen zu diesem Themenbereich beantworten wir Ihnen gerne hier und unter darmstadt-bleibt-weltoffen.de.

Wie hoch sind die finanziellen Leistungen, die geflüchtete Menschen erhalten?

Das Bundesverfassungsgericht hatte mit Urteil vom 18. Juli 2012 die Geldleistungen für Asylsuchende für verfassungswidrig erklärt. Diese seien für den Lebensunterhalt von Asylsuchenden unzureichend und nicht nachvollziehbar. Asylsuchende bekamen durchschnittlich 225 Euro monatlich. Das Bundesverfassungsgericht forderte, dass das menschenwürdige Existenzminimum transparent und nachvollziehbar festgesetzt sowie Abweichungen begründet werden müssten. Mit dem 2012 ergangenen Urteil gab es eine Übergangsregelung, in der monatlich 362 Euro gezahlt wurden. Daraufhin überarbeitete die Bundesregierung das Asylbewerberleistungsgesetz. Danach sollen Geflüchtete 352 Euro monatlich bekommen, durchschnittlich 127 Euro

mehr als vor dem Gerichtsurteil. Die Kosten für Wohnung und Heizung werden zusätzlich übernommen. Grundlage für die Bemessung der neuen Leistungssätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Für diese Stichprobe führen viele Menschen genaue Haushaltsbücher über ihre Ausgaben zum täglichen Bedarf. Daraus berechnet das Statistische Bundesamt, wie viel Geld nötig ist, um das Existenzminimum zu sichern. Auch die Grundsicherung für Arbeitssuchende wird auf dieser Grundlage berechnet.
Quelle: bundesregierung.de

Wer bezahlt die Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten?

Das Land Hessen zahlt den Kommunen eine Pauschale pro Asylsuchendem in Höhe von 1.050 Euro pro Monat. Damit

wird ein Teil der Kosten gedeckt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bezieht darüber hinaus Fördermittel aus Landes- und Bundesförderfonds.

Können Geflüchtete die öffentlichen Verkehrsmittel kostenfrei nutzen?

Nein, aber derzeit gibt es ermäßigte ÖPNV-Tickets für Menschen, die Leistungen aus dem Asylbewerbergesetz beziehen. Personen, die noch keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen weil sie sich noch in der HEAE (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung) befinden, erhalten ein sogenanntes Flüchtlingsticket seit Mai 2016. Das Land Hessen verpflichtet die Geflüchteten, dieses Ticket, das die freie Fahrt im jeweiligen Kreis ermöglicht, von ihrem Taschengeld zu erwerben.

Wie sieht das kulturelle Angebot für Geflüchtete aus?

Grundsätzlich steht geflüchteten Menschen, wie auch Bürgerinnen und Bürgern der Wissenschaftsstadt Darmstadt, das identische kulturelle Angebot zur Verfügung. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt bietet Geflüchteten, wie auch Beziehern von Grundsicherung und Sozialleistungen, eine Teilhabecard an,

die Vergünstigungen beim Zugang am kulturellen Leben ermöglicht.

Wo befinden sich Begegnungsmöglichkeiten / -stätten in Darmstadt?

In Darmstadt gibt es viele Möglichkeiten, gemeinsam mit Geflüchteten etwas zu unternehmen, ins Gespräch zu kommen oder die Freizeit zu gestalten. Sie finden dazu im Veranstaltungskalender der Website www.darmstadt-bleibt-weltoffen.de unter Termine verschiedene Angebote sowie eine Liste der Offenen Treffs.

Können geflüchtete Kinder in Kindertageseinrichtungen gehen?

Ja, die Anmeldung wird von den sozialpädagogischen Betreuerinnen und Betreuern unterstützt.

Können geflüchtete Kinder und Jugendliche deutsche Schulen besuchen?

Ja. In Deutschland herrscht Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche. Geflüchtete Schüler besuchen sogenannte Integrationsklassen, um die deutsche Sprache zu lernen, bevor sie in die Regelklassen wechseln.

Sie haben weitere Fragen?

Diese beantwortet Ihnen gerne das Büro der Flüchtlingsbeauftragten unter der Telefonnummer **06151 134050** oder per Mail an **fluechtlinge@darmstadt.de**.

Oder Sie informieren sich auf **darmstadt-bleibt-weltoffen.de**



Darmstadt
bleibt
weltoffen.